STADT BERNBURG (SAALE) Der Oberbürgermeister

Bernburg (Saale), 18.01.2017

Der Oberbürgermeister Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 536/17 öffentlich					
Betreff:	treff: 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: "Sonderbaufläche Freizeitnutzung, Aufstellungsbeschluss				
			Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enth.	Änderung des Beschlussvorschlages	
Vorberatung Planungs- und		21.02.2017			
Umwelta	usschuss	22.22.22.2			
Entscheidung Stadtrat		09.03.2017			
		·			
Finanzielle Auswirkungen					
	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel				
	Ja	in Höhe von	EUR stehen im Haushaltsp	olan 2017	
		im Produkt auf dem Konto zur Verfügung			
	Nein	nicht zur Verfügung			
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:					
Amt: 61			(ansonsten Protokolle im Intranet	·)	

Beschlusskontrolle

Aufgestellt: Pietsch

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

Amt: 61

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die KanuTouristik BodeTramp, Herr Funda, möchte seinen Sitz von Staßfurt nach Bernburg verlegen und saalerechtsseitig auf dem Areal der Töpferwiese einen Bootsverleih eröffnen. Die Stadt erklärt sich bereit, hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wozu neben der Aufstellung eines Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans gehört.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 06.09.2007 wurde der Gemeinsame Flächennutzungsplan der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Bernburg wirksam. Für das nun anstehende 6. Änderungsverfahren soll zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Begründung:

Der wirksame Gemeinsame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna (GFNP) stellt den Orientierungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna in den Grenzen der damaligen Verwaltungsgemeinschaft bis etwa zum Jahr 2020 dar. § 204 Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht, fortgeltende Flächennutzungspläne zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies nach § 1 Abs. 3 BauGB städtebaulich erforderlich ist.

Zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Stadt Bernburg soll am rechten Saaleufer im Randbereich des Areals der Töpferwiese ein Bootsverleih errichtet werden. Der Vorhabenträger möchte seinen Sitz von Staßfurt nach Bernburg verlegen und sein Bootsangebot erweitern. So sollen neben dem bewährten Kanuverleih jetzt auch Ruder- und Tretboote sowie führerscheinfreie Motorboote zur Verfügung stehen. Die Stadt Bernburg (Saale) unterstützt dieses Vorhaben der KanuTouristik BodeTramp, Herr Funda, mit der Erarbeitung der städtebaulichen Planungen. Zudem möchte die Stadt diese touristische Nutzung mit einer Stellplatzanlage für Wohnmobile kombinieren, die mit gewissen Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet sein soll.

Der parallel zur FNP-Änderung aufzustellende Bebauungsplan Nr. 92, Kennwort: "Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese" wird Festsetzungen enthalten, die nicht den derzeitigen Darstellungen des GFNPs (Gemeinbedarfsfläche) entsprechen und damit das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB verletzen. Gemäß Entwicklungsgebot ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu prüfen, ob die beabsichtigten Bebauungsplanungen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) entwickelt werden können. Entspricht der Bebauungsplan inhaltlich nicht den Darstellungen des FNP im Sinne des Entwicklungsgebotes, so muss gleichzeitig der FNP geändert werden. Aus diesem Grund wird nun die 6. Änderung des GFNPs veranlasst.

Die Planung erfolgt in Eigenleistung der Verwaltung. Somit ist es nicht erforderlich, externe Planungskosten einzustellen.

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Aufstellung der 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna gemäß folgender Beschlussformulierung durchzuführen.

Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: "Sonderbaufläche Freizeitnutzung"

- 1. Der Geltungsbereich für die 6. Änderung mit dem Kennwort: "Sonderbaufläche Freizeitnutzung" befindet sich am rechten Saaleufer im Bereich der Töpferwiese und damit im Naherholungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale). Er wird im Nordwesten durch die Saale begrenzt. Im Nordosten bildet eine Anlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" und im Südosten die Platzfläche der Töpferwiese die Grenze. Die südwestliche Grenze verläuft vor dem Minifußballfeld.
 - Im Geltungsbereich befinden sich mithin jeweils teilweise die Flurstücke 3/3, 31 und 1000 der Flur 23 der Gemarkung Bernburg.
 - Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.
- 2. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.